

sein Haupt, als fühlte er noch die Hand des Ertrinkenden dort. — Ich gewann das Boot wieder und kam heim — mußte immer an mein Kind denken, Kaptein! Das Weib — das hatte mir der Sinec ja schon untreu gemacht —

Mutter, Mutter, stammelt So, der Geerteerd und mir hast Du ein Unrecht gethan.

Der Kapitän legt dem Maniel die Hand auf die Schulter. Morgen trinken wir einen Grog zusammen, Maniel Hay — und einen guten!

Reid hat langsam ihren Kopf geschüttelt und dann ist plötzlich die Starre von ihr gewichen.

Maniel Hay, murmelt sie, den So da dank ich Dir — und für das Andere will ich Dir auf den Knien Abbitte thun!

(Fortsetzung folgt.)

Zur Hochzeit im Kaiserhause.

Berlin hat sich für den Einzug der Prinzessin Alexandra zu Schleswig-Holstein, der Braut des Prinzen August Wilhelm von Preußen, geschmückt. Der Einzug findet am Mittwoch nachmittag statt, während die Hochzeit am folgenden Tage, dem 50. Geburtstage der Kaiserin ist.

Die Ausschmückung, die sich auf das Brandenburger Tor, den Pariser Platz und die Straße Unter den Linden beschränkt, hält sich in ziemlich bescheidenen Grenzen. Beinahe möchte man es gar nicht glauben, daß sie 20 000 Mark kostet. Längs der Bürgersteige ziehen sich von Baum zu Baum Girlanden hin. An jedem Baum ist ein Kranz gebildet, und die Kränze sind mit Schleifen in den deutschen, preussischen und schleswig-holsteinischen Farben geschmückt. In den Girlanden stecken Tausende aus Papier. Ähnlich präsentiert sich der Mittelweg der Linden, dem frischer gelber Kies ein freundliches Aussehen gibt. Hier hat man die hohen Lichtträger mit dem Girlanden- und Bannerschmuck versehen. Auf dem Pariser Platz sind Masten errichtet, um die sich Tannenweisse schlingt und die an der Spitze Banner tragen. Teppiche und Banner schmücken auch das Brandenburger Tor. Mit dem natürlichen Schmuck der Bäume ist es schon recht dürftig bestellt. Wind und Wetter räumen kräftig auf. Eifriger Ost fegt durch die Straßen, während vom blauen Himmel heller Sonnenschein lacht. So heißt Berlin die jüngste Hohenzollernbraut willkommen!

An der Einholung der Prinzessin Alexandra beteiligen sich außer Postillon und Junungen auch die Berliner Schützen mit Fahnen und Musik. Die Schulmädchen, die sich an der Spalierbildung beteiligen, sollen auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin nicht in Weiß, sondern in warmer Kleidung erscheinen.

Die Braut des Prinzen August Wilhelm von Preußen ist am Dienstag abend aus ihrer Heimat im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen, wo sie bis zum heutigen Mittwoch mittag Gast der kaiserlichen Schwiegereltern ist. Heute begibt sie sich nach dem Schloß Bellevue im Berliner Tiergarten, wo sie nachmittags ihren feierlichen Einzug in die festlich geschmückte Reichshauptstadt hält. Zur Hochzeit am Donnerstag treffen zahlreiche Fürstlichkeiten in Berlin ein.

Tages-Nachrichten.

Der Kaiser, der am Geburtstage seines Vaters einen Kranz am Sarkophage im Potsdamer Mausoleum niedergelegt hatte, hörte am Montag die Vorträge des Ministers Breitenbach und des Chefs des Zivilkabinetts v. Valentini. Später nahm er an einer Fehjagd teil.

Berlin. Der Reichstagsabgeordnete für den 3. Posener Wahlkreis Meserich-Bomst, Hans Otto v. Versdorff ist im 45. Lebensjahre auf seinem Rittergute Bauchwitz bei Meserich an Herzlähmung gestorben. Der Verstorbene gehörte dem Reichstage seit 1900 als Mitglied der konservativen Partei an und war für den verstorbenen v. Dziembowski (Npt.) gewählt worden.

Berlin. Im Kommando der Schutztruppen ist ein Wechsel eingetreten. Oberstleutnant Duade ist als

Abteilungschef in den Großen Generalstab versetzt worden und Oberst v. Glasenapp, Inspektor der Marineinfanterie, hat das Kommando der Schutztruppen übernommen.

Regensburg. Der nationale Festtag ist vorbei, Bismarck steht in der Walhalla. Die Feier hat einen würdigen Verlauf genommen, und nur ein Zwischenfall ist zu beklagen: Das plötzliche Unwohlwerden des Enkels des Eisernen Kanzlers, des 11jährigen Fürsten Otto v. Bismarck. Die Aufregung und die schwüle Luft in der überfüllten Ruhmeshalle wurden dem Knaben verderblich, den Reichskanzler Fürst Bülow in väterlicher Weise an seine Seite genommen hatte. Während der Festrede des bayerischen Ministerpräsidenten v. Podewils fiel der Fürst ohnmächtig zu Boden, wobei er sich eine Kopfverletzung zuzog. Fürst Bülow und Ärzte bemühten sich sofort um ihn. Wieder zu sich gekommen, ließ er — offenbar aus Schreck über die ihn forttragenden fremden Männer — gellende Schreie aus, so daß Herr v. Podewils seine Rede unterbrechen mußte. Inzwischen hat sich das Befinden des jungen Fürsten erfreulicherweise gebessert; es besteht kein Anlaß zu irgendwelcher Befürchtung.

Konstantinopel. Mit Bulgarien führt die Türkei keine offiziellen Verhandlungen. Dafür ist zwischen den Delegierten des jungtürkischen Zentralkomitees und des bulgarischen Bundeskomitees in Sofia eine vollkommene Verständigung über die schwebenden Streitfragen erzielt worden. Die Jungtürken erklärten, ihre Regierung werde die in Sofia getroffenen Abmachungen anerkennen. Die Anerkennung der bulgarischen Regierung soll ebenso sicher in Aussicht stehen. Dann wäre also nur noch die Einigung zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn wegen der Annexion Bosniens und der Herzegowina herbeizuführen, und die wird doch zu erreichen sein. — Auch in Serbien ist der Kriegslärm verstummt. Die serbische Regierung hat wegen der im Lande begangenen Ausschreitungen in Wien und Berlin um Entschuldigung gebeten, und namentlich wegen der ungerechtfertigten Verhaftung des deutschen Militärattachees, der für einen österreichischen Spion gehalten worden war, Genugtuung gegeben. — Der serbische Minister des Auswärtigen weilt in Berlin und hatte dort eine Unterredung mit dem Staatssekretär v. Schön. — Das bulgarische Parlament tritt am 28. d. M. zu seiner ordentlichen Tagung zusammen. Auch das ist ein beruhigendes Symptom.

Paris. Der Sturz des Marineministers Thompson wurde vornehmlich durch folgende Stelle der Rede Delcassés in der Deputiertenkammer herbeigeführt: Unsere ganze Marine liegt im argen. Von der obersten Stelle bis zu den niedrigsten Dienstzweigen herrscht überall Zerfahrenheit. Die ganze Verwaltung unserer Seemacht ist verwahrlost. — Die dem geschiedenen Minister nahe stehenden Blätter bezeichnen ihn als das Opfer der Sünden seiner Vorgänger. Alle diese Äußerungen werfen doch ein recht böses Licht auf die Verhältnisse der französischen Marineverwaltung.

Paris. Der Zwischenfall mit den Legionären in Casablanca ist geklärt worden. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt jetzt abgeschlossen vor. Es zeigt sich, daß die französische Auffassung sehr viel von der deutschen abweicht. Es ist daher tatsächlich die Einberufung eines Schiedsgerichtes ins Auge gefaßt worden. Wenn auch noch keine ernstlichen Vorschläge wegen der Entledigung des Zwischenfalles im Haag vorliegen, so wird die schiedsgerichtliche Entscheidung aller Wahrscheinlichkeit nach doch angerufen werden. Nach dem Pariser „Journal“ wurde das Haager Schiedsgericht nur zu entscheiden haben, ob die französischen Behörden gegenüber den Legionären, die in Begleitung deutscher Amtspersonen sich einzuschiffen suchten, ihre Machtbefugnisse erfüllt oder überschritten haben. Eine Entscheidung über den allgemeinen Charakter der Fremdenlegion herbeizuführen, wird nicht beabsichtigt. — Bei Mogado in Marokko fand ein erster Zusammenstoß zwischen französisch gedrückten Gendarmen und regulären marokkanischen Truppen statt, wobei vier Gendarmen getötet und zwölf verwundet sein sollen.

Tokio. Japan hat durch den Tod des Generals Nodzu einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene hatte sich in dem Kriege gegen China wie später in dem gegen Rußland hohe Verdienste erworben. Aber es fehlt den „Preußen des fernen Ostens“ trotzdem nicht an meisterhaften Strategen. Nogi, Ruroki und alle die anderen Helden aus dem russischen Kriege beweisen es.

Sociales und Provinzielles.

* Folgende für Jäger beachtenswerte Mahnung richtet der Regierungs-Präsident bei Beginn der

Hauptjagdzeit an die Beteiligten: Ungefährlich eignen sich auf den Treibjagden Unglücksfälle, welche in der Mehrzahl auf die unvorsichtige Führung der Schusswaffen zurückzuführen sind. Neben blindem Jagdeifer pflegen Unkenntnis mit den Regeln eines ordnungsmäßigen Jagdbetriebes, sowie Gleichgültigkeit und Leichtsin die Veranlassung zu bieten. Ein Teil der Schuld und Verantwortung trifft aber auch den Jagdleiter, wenn er seine Jagdgäste, insbesondere die Neulinge, nicht mit genügenden Anweisungen versieht und Verstöße gegen die auf die Verhütung von Unglücksfällen abzielenden Regeln duldet. Die wichtigsten dieser dem Jagdbetriebe im hiesigen Bezirk angepaßten Regeln sind unten zusammengestellt. Sie werden von den Jagdgebern nach Bedarf zu ergänzen sein. Ein Abdruck dieser Regeln auf den Jagdeinladungskarten oder das Verlesen vor Beginn der Treiben, wird wesentlich dazu beitragen, eine unvorsichtige Führung der Gewehre zu verhüten und kann daher nur warm empfohlen werden. Auch sind die Regeln auf diesem Anhang der Jagdordnung abgedruckt, wie sie auf den Landratsämtern bezogen werden können. Es bedarf dann in beiden vorgenannten Fällen wohl nur noch eines mit Vermahnung verbundenen Hinweises auf diese. Ob es sich empfiehlt, auf die Mißbefolgung der Jagdregeln Geldbußen zu setzen, wie es schon jetzt mit gutem Erfolge geschieht, bleibt den Jagdbesitzern überlassen. Als milde Stiftungen, welchen die etwa eingehenden Bußen nach Jägerbrauch zugewendet werden können, seien hier genannt: das Forstwaisenhaus zu Groß-Schönebeck und der Verein „Waldheil“ zu Neudamm. — Hauptregeln für Treibjagden zur Verhütung von Unglücksfällen. 1. Die Gewehre sind außerhalb eines Treibens annähernd senkrecht mit der Mündung nach oben zu tragen und können bei Regen oder Schnee auch mit der Mündung nach unten getragen werden. 2. Die Schützen mit festen Ständen dürfen nur auf diesen, die übrigen Schützen nur während des Treibens das Gewehr geladen haben. Ist das Entladen nicht möglich, so ist dieses dem Jagdleiter alsbald mitzutellen. 3. Der Schütze hat seinen Stand den beiden Nachbarn genau zu bezeichnen und darf ihn ohne deren vorherige Benachrichtigung nicht ändern. 4. Der Stand darf vor Beendigung des Treibens nicht verlassen werden, sofern der Anstellende nichts anderes bestimmt. 5. In die Richtung auf die in gefahrbringender Nähe befindlichen Schützen oder Treiber darf weder geschossen noch das Gewehr gerichtet werden; insbesondere ist das Durchziehen mit angeschlagenem Gewehre durch die Schützenlinien unstatthaft. 6. Das Schießen mit der Kugel in das Treiben hinein ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Anstellenden gestattet. 7. Bei Resttreiben darf auf das Signal: „Treiber in den Kessel“ nicht mehr in diesen hineingeschossen werden. 8. Nach beendeter Treiben darf bei versammelten Schützen oder Treibern auf Wild nicht mehr geschossen werden.

* Eine neue Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie hat, wie die „Allg. Armee-Zeitung“ erfährt, der Kaiser erlassen. So sollen z. B. Schußübungen zu mehreren Deuten gleichzeitig oder auf Kommando und das Ueben der Stöße mit festen Händen und Gleitfüßen nicht mehr stattfinden. Die Deckungen werden nicht mehr als „rechts“, „links“ und „Tiefdeckung“, sondern als „Hoch-Tief- und Außendeckung“ bezeichnet.

Regnitz. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich dieser Tage auf der Neuen Hahnauerstraße in der Nähe der Idioten-Anstalt. Der Pferdewerkh. H. Göbel vom Dominium Mittel-Lobendau hatte eine Fuhr: Getreide nach Regnitz gebracht und auf dem Rückwege einen Wagen mit Rübenpresse aus der Zuckersabrik Reuhof mitzunehmen. Bei der obengenannten Stelle stürzte er vom Wagen und fiel auf den Hinterkopf. Er wurde von dort in das städtische Krankenhaus gebracht, wo er verbunden wurde. Telephonisch wurde die Gutsverwaltung benachrichtigt, welche das Fuhrwerk mit dem Verunglückten abholen ließ. G. wurde besinnungslos in seine Wohnung gebracht und erlag drei Stunden später seinen Verletzungen. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei erwachsenen Töchtern. G. war ein allgemein beliebter Mann.